

Zurich Insurance plc
Niederlassung für Deutschland
Zurich Kunden Service
50427 Köln
Telefon: 0221 7715-7750
Fax: 0221 7715-6666

Herr
Dr. Peter Korduan
Bahnhofstr. 32

18055 Rostock

Diese Versicherungsbestätigung wird von der Zulassungsbehörde nur bis zum: 30.09.2021 akzeptiert.
Bitte benachrichtigen Sie uns, sollten Sie Ihr Fahrzeug nicht innerhalb dieser Zeit zulassen.
Wir stellen dann gerne eine neue Versicherungsbestätigung bereit.

Wir haben die Versicherungsbestätigung (VBK) für den elektronischen Abruf durch die Zulassungsbehörde bereitgestellt. Ihre Zulassungsbehörde wird die Versicherungsbestätigung anhand der registrierten Nummer bei uns abrufen und das VBK-Formular an sich nehmen.

Interne Vermerke

Versicherungsbestätigung ausgehändigt, weil:

- 1 = Neu-/Zweitwagen/ Besitzwechsel
- 2 = Fahrzeugwechsel
- 3 = abweichender Halter
- 4 = Wiederzulassung
- 5 = Wohnortwechsel/ Umkennzeichnung
- 6 = Zahlung nach MV

Vorläufige Deckung wurde erteilt für:

- 7 = Teilkasko
- 8 = Vollkasko
- 9 = Insassenunfall



Versicherungsbestätigung Nr. ZUNQDJQ zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde über eine dem Pflichtversicherungsgesetz entsprechende Haftpflichtversicherung. Sie gilt auch für Fahrten mit ungestempelten Kennzeichen im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren *)		Kennzeichen Saisonkennzeichen gültig von: bis:
und/oder Nr. des Versicherungsscheins	Schlüssel-Nr. des Versicherers 5151055	Name oder Nr. der Agentur des Versicherers 0418957
Schlüssel-Nr. für Hersteller (Marke) und Typ	Fahrzeugart zwei, drei oder leichtes vierrädriges Kraftfahrzeug	Fz.-Ident.-Nr. (mind. die letzten 8 Stellen)
Vermerke des Versicherers zum Vers.-Vertrag 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ 6 ☐ 7 ☐ 8 ☐ 9 ☐		Beginn des Versicherungsschutzes ☒ ab Tag der Zulassung/Zuteilung oder ☐ am: (mind. am Tag der Zulassung/Zuteilung)
☒ allgem. Kennz. oder ☐ rotes Kennz. oder ☒ Kurzzeitkennz.	Name und Anschrift des Versicherungsnehmers Herr Dr. Peter Korduan Bahnhofstr. 32 18055 Rostock	Ende des Versicherungsschutzes bei roten Kennzeichen am: bei Kurzzeitkennzeichen: nach Tagen
Name und Anschrift des Halters (wenn abweichend vom Versicherungsnehmer)		 ZURICH ®  *) ggf. vom Versicherer zu streichen

Vorläufiger Versicherungsschutz für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit Aushändigung dieser Versicherungsbestätigung bieten wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ab dem Tag der Zulassung Ihres Fahrzeuges. Sie erkennen bei der Verwendung zur Zulassung die nachfolgenden Vereinbarungen als verbindlich an:

- Sofern wir Ihnen die Versicherungsbestätigungs-Nummer bekannt geben, haben Sie in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung vorläufigen Versicherungsschutz zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens sobald das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt.
- Mit Verwendung der Versicherungsbestätigungs-Nummer zur Zulassung werden die jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) Vertragsinhalt, es sei denn, es wurde bereits ein anderer Tarif- und Leistungsumfang vereinbart.
- In der Kasko- und Kraftfahrtunfallversicherung haben Sie vorläufigen Versicherungsschutz nur, wenn wir dies ausdrücklich zugesagt haben. Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt.
- Sobald Sie den Beitrag gezahlt haben, endet der vorläufige Versicherungsschutz und der endgültige Versicherungsschutz beginnt.
- Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und Sie den im Versicherungsschein genannten ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich nach Ablauf von vier Wochen (diese Frist setzt sich zusammen aus der zweiwöchigen Widerrufsfrist und der anschließenden zweiwöchigen Zahlungsfrist) nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz. Dies gilt nur, wenn Sie die verspätete Zahlung zu vertreten haben.
- Sie und wir sind berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz jederzeit zu kündigen. Unsere Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung wirksam.
- Widerrufen Sie den Versicherungsvertrag, endet der vorläufige Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihrer Erklärung bei uns. Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes haben wir Anspruch auf einen der Laufzeit entsprechenden Teil des Beitrags.

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland

213120572 1909